Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

84 (21.10.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 84. Mittwoch den 21. October 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

13510. Das Verboth des Meisenfangs betreffend.

Da die Anzeige geschehen, daß in verschiedenen Landesforsten der Raupenfraß sehr um sich greife, und daß es nothwendig werde, die Meisen, als die natürlichen Feinde dieser Wald-Insecten möglichst zu hegen, so wird das wegen des Meisenfangs unterm 21. October 1808. RegierungsBlatt Nro. 34. vom 27. desselben Monats und Jahrs erlassene Verboth nicht nur hiermit erneuert, sondern auch auf dessen Uebertretung eine Strafe von 15 fl. sowohl für diejenige, welche zum Meisenfang Hütten in den Waldungen errichten, als auch gegen diejenige bestimmt, welche mit den zum Meisenfang gehörigen Instrumenten betroffen werden, — und es werden daher die Ortsvorgesetzten und Zollgardisten angewiesen, hierwegen die nöthige Aufsicht zu führen, die sich vorfindenden Meisenhütten zu zerstören, und die Contravenienten zur Anzeige zu bringen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 17. Okt. 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und KinzigKreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Lehrers Franz Klihr auf dem Filial-Schuldienst zu Neuweiher (Amts Steinbach) ist der kathol. FilialSchuldienst zu Balzhofen (Amts Bühl) mit einem Einkommen von etwa 130 fl. in Erledigung gekommen, die Kompetenten um denselben haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Murgkreisdirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die verstorbenen hiesigen Bürger und Maurer Georg Oberdeckischen Eheleute, auf Donnerstag den 5. Nov. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat dahier.

(3) von Heidelsheim an den in Gant erkannten Jakob Bannholzer, auf Donnerstag den 22. Octbr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Heidelsheim, wobei zugleich ein Nachlaß- oder Stundungsvertrag mit den Gläubigern versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Strümpfelbrunn an den in Gant erkannten Johann Adam Köbler, auf Montag den 23. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr zu Strümpfelbrunn vor dem Großh. Amtsrevisorate. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an den Handelsmann Peter Franz Morano, auf Donnerstag den 29. Octbr. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Altdorf an den gantmäßigen Jonas Levi Gros, den Schutzjuden, auf Montag den 9. Nov. d. J. im Adler allda.

(1) zu Altdorf an den gantmässigen Abraham Levi Gros, den Schutzjuden, auf Montag den 9. Nov. d. J. im Adler daselbst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den Wendelin Leitner, auf Donnerstag den 29. Oct. d. J. Vormittags bey dem TheilungsCommissär im Kreutz zu Kürzel.

(2) zu Schuttern an den in Gant gerathenen verstorbenen Bürger, Weber und Briefbothen Lorenz Fiener, auf Dienstag den 3. Nov. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissär im dasigen Prinzenwirthshause. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Nöttingen an den wegen Wilderey im Mannheimer Zuchthause insitzenden Johann Georg Daub, auf Donnerstag den 12. Nov. d. J. Vormittags vor der GantCommission im Lammwirthshause zu Nöttingen. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Huttenheim an den Grünenbaumwirth Franz Adam, auf Donnerstag den 22. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Grünenbaum zu Huttenheim vor Großh. Amtsrevisorat. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(1) zu Rastadt an den Bürger und Schneidermeister Anton Malo, auf Montag den 9. Nov. d. J. auf dortigem Rathhaus.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Reichenthal dem Bürger Clemens Dörrer, dessen Pfleger Matheus Perstner daselbst ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) von Dielbach die seit 50 Jahren von Haus abwesende Margaretha Apfel, deren Vermögen in 40 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) von Oberndorf die schon seit 32 Jahren abwesende Rosina Lang, deren Vermögen in ungefähr 155 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(1) von Wehrhalden der vor beyläufig 20 Jahren in k. k. östr. Militärdienste sich freywillig begebene Joseph Ekert, dessen Vermögen in ungefähr 550 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Schatthausen die Anna Rosina Manserin, welche vor 25 Jahren mit einem Kaiserlich Oestereichischen Oberbäcker ausgewandert, und vor 25 Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben haben soll.

— — —

(2) Säckingen. [Erbvorladung.] Auf vorangegangene Communication mit dem Großh. Bad. Hochlöblichen Commando des 2ten Linien Infant. Reg. von Markgraf Wilhelm, werden die beeden seit dem Feldzuge in Sachsen vom Jahr 1813. vermißte Soldaten Johann Trefzger von Wehr, und Martin Schmid von Bergalingen aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato sich entweder beim hohen RegimentsCommando, oder dahier um so gewisser zu stellen, als sie widrigens für todt gehalten, sohin wegen ihrer Verlassenschaft das weitere rechtliche angeordnet werden würde.

Säckingen am 8. Octbr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Die beyden abwesenden unterm 8. Okt. v. J. öffentlich vorgeladene, aber in der bestimmten Frist nicht erschienenen Simphorian Breig u. Jakob Breig von Entersbach, werden andurch für verschollen erklärt. Gengenbach den 9. Okt. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [VerschollenheitsErklärung.] Die unterm 13. July 1815. öffentlich vorgeladene Katharina Bokert von Wiesloch wird andurch für verschollen erklärt, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wiesloch den 7. Octbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Säckingen. [Vorladung.] In Folge hoher Kriegsministerial-Verfügung vom 4. August d. J. Nro. 11787., wird andurch der unterm 10. April d. J. aus der Garnison zu Rastadt von dem Großh. Leichten-Infanterie-Bataillon desertirte Plassius Hottinger von Niedergebisbach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser, entweder dahier oder bei seinem Großherzogl. Bataillons-Commando zu stellen, als sonst nach Verfluß dieses Termins nach den Landesgesetzen gegen denselben verfahren werden wird.

Säckingen den 6. Octbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [UnterpfandsbuchErneuerung zu Lehningen.] Montag den 23. bis den 30. Nov. d. J. wird vor der aufgestellten RenovationsCommission auf dem Rathhause zu Lehningen, die Erneuerung des Unterpfandsbuchs vorgenommen werden, es werden deshalben alle jene, welche auf Gebäude oder Grundstücke in der gedachten Gemarkung Lehningen irgend ein Unterpfandsrecht besitzen, hiedurch aufgefordert, ihre besitzende UnterpfandsUrkunden in beglaubter Abschrift dem hiezu aufgestellten RenovationsCommissär vorzulegen, die Nichterscheinenden setzen sich der Gefahr aus, daß bei Eintragung der erneuerten Unterpfänder auf ihre frühere desfallsigen Rechte keine Rücksicht mehr genommen, und das Ortsgericht seiner bisherigen Herrschaft hiefür entlediget werde.

Pforzheim den 16. Okt 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Stein. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher in Göbrichen, wurde eine Erneuerung derselben angeordnet, es werden daher alle diejenige, welche auf Liegenschaften der Göbricher Gemarkung, Unterpfandsrechte ansprechen, hiemit aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Ur- oder beglaubter Abschrift entweder längstens bis zum 10. Nov. d. J. an dahiesiges Amtsrevisorat portofrey einzusenden, oder den 12. 13. und 14. Nov. d. J. dem Renovator auf dem Rathhause in Göbrichen vorzulegen und zu liquidiren, als sie sonst die durch Fristversäumung entstehende Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, indem das Ortsgericht zu Göbrichen von allen Verbindlichkeiten für jene Hypotheken, welche in das neue Unterpfandsbuch nicht eingetragen werden, entlediget erklärt wird.

Stein den 8. Oktober 1818.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Ettlingen. [Versteigerung.] Donnerstag den 5. künftigen Monats Morgens früh um 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 24 Centner brauchbares AbfallLeder von Kalbfellen nebst einem ansehnlichen Quantum tüchener und leinener Abfällen aus der Militärischärarischen Schneiderey dahier, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ettlingen am 17. October 1818

Großherzogl MontirungsCommissariat.

(2) Pforzheim. [Hausversteigerung zu Dietlingen.] Das den Gebrüdern Vetter in Dietlingen gehörige, an der Landstraße nach Pforzheim gelegene, neuerbaute Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Wagenschopf und einer Ziegelmanufactur, wird auf Anordnung des Großherzogl. 2ten Landamts Pforzheim im Executionswege Freitags den 20. Nov. d. J. öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr beginnen. Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber inzwischen auch bei dem TheilungsCommissariat erfragt werden. Auswärtige Liebhaber müssen sich über Qualität und Vermögens-Verhältnisse genau ausweisen.

Pforzheim am 6. Octbr. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Eppingen. [Ziegelhüttenverpachtung.] Freitags den 23. October Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Eppingen die städtische Ziegelhütte von Martini 1818. bis dahin 1821. vorbehaltlich amtlicher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert. Die Wohnung besteht in einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Speicher und Keller, Stallung für 6 Stück Vieh und 2 Schweinen. Dabei liegt ein Garten von 28½ Ruth. und ein Platz von 1 Vrtl. 5 Ruthen. Die nähern Bedingungen sind auf dem Rathhaus einzusehen. Bey der Steigerung selbst haben die Liebhaber Zeugnisse über ihre Aufführung und Vermögens-Verhälnisse vorzulegen. Eppingen den 10 Okt. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeindsschäferey Mühlhausen an der Würm, wird Montag den 26. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen allda öffentlich versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß der Beständer freye Wohnung, Schaafstall und Heuboden nebst 3 Vrtl. Wiesen erhält, und 250 Stück Schaafe halten darf. Die weitern Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Pforzheim den 26. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

(1) Neckarbischoffsheim. [Schäfereyverleihung.] Bis Michaeli 1819. endigt sich der Waibstadter SchäfereyBestand, und wird daher bis den 11. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Waibstadt auf einen weitern 6jährigen ZeitBestand von Michaeli 1819 anfangend öffentlich versteigt werden. Die Schäferey darf mit 400 Stück betrieben werden; die Gemarkung enthält 3300 Morgen Feld, der Beständer erhält das in gutem Stand befindliche Schaafhaus und Stallung; die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht. Die Steigerer müssen mit hinlänglich guten obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn, und der Steigerer hat eine Caution von 500 fl. entweder baar oder in Liegenschaften zu stellen.

Neckarbischoffsheim den 12. Okt. 1818.

Großh. Bezirksamt.